

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 01 67 JHA, UA-JH, Bd. f. Familie, Mädchenbeirat

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 30.08.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.09.2023, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1

Rat der Stadt Bielefeld, 14.09.2023, TOP 24, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld datiert vom 20.08.2010. Sie ist seither dreimal bedarfsgerecht angepasst worden. Aus zwei Gründen schlägt die Verwaltung eine erneute Änderung vor:

1. Die Satzung sieht vor, dass zwei sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner, die auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat bestellt werden, beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind. Aufgrund einer Änderung in § 27 GO NRW heißt der Integrationsrat nun Ausschuss für Chancengleichheit und Integration. Diese Umbenennung soll in der Satzung nachvollzogen werden.
2. Die Satzung sieht vor, dass die Vorsitzende / der Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates Bielefeld beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist. Der Jugendamtselternbeirat Bielefeld hat darum gebeten, diese Aufgabe nicht zwingend mit der Funktion der / des Vorsitzenden zu verknüpfen. Damit können Mehrfachbelastungen einzelner Mitglieder des Jugendamtselternbeirates vermieden und die Ressourcen des Jugendamtselternbeirates noch besser genutzt werden.

Anlage: 4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger